Insolvenzbekanntmachung

Datum: 11.11.2026
Gericht: Amtsgericht Charlottenburg (Berlin)
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: Netzcity Erd- und Tiefbau UG (haftungsbeschränkt)

36n IN 2461/24
|
In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

Netzcity Erd- und Tiefbau UG (haftungsbeschränkt), [redacted],
[redacted],
vertreten durch den Geschäftsführer [redacted]
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg Handelsregister Register-Nr.: HRB 228352
- Schuldnerin -
|
|
hat das Amtsgericht Charlottenburg am 06.11.2026 beschlossen:

Aufgrund des Antrages des Insolvenzverwalters wird zur Beschlussfassung der Gläubigerversammlung über die Erhebung einer Klage gegen den Geschäftsführer [redacted] wegen Ansprüchen nach § 15b Abs. 4 Satz 1 InsO in Höhe von 147.632,68

das schriftliche Verfahren gem. § 5 Abs. 2 InsO durchgeführt.
Die Beteiligten erhalten Gelegenheit bis einschließlich 20.11.2026 Einwendungen gegen die Anordnung des schriftlichen Verfahrens und den dieser Gläubigerversammlung zugrundeliegenden Tagesordnungspunkt schriftlich bei dem Insolvenzgericht vorzulegen.
Anträge und Einwendungen können schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle vor dem Amtsgericht Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin erhoben werden.
Einwendungen sind glaubhaft zu machen.
Stellungnahmen, die nach dem oben genannten Zeitpunkt eingehen, können als verspätet nicht mehr in die Entscheidung einbezogen werden.
Die Zustimmung gem. § 160 InsO gilt als erteilt, wenn die einberufene Gläubigerversammlung beschlussunfähig ist, § 160 Abs. 1 S. 3 InsO. Im schriftlichen Verfahren bedeutet dies, werden von keinen Gläubigern wirksame Einwendungen gegen die Beschlussfassung oder die Anordnung des schriftlichen Verfahrens erhoben, gilt die Zustimmung als erteilt.
|
Amtsgericht Charlottenburg - Insolvenzgericht - 06.11.2026